



**Almut Kottwitz**

**Staatssekretärin  
Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klima-  
schutz**

Herrn Ostmann  
als Vertreter der Schafzüchter

Hannover, 03. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Ostmann,

Erst vor wenigen Tagen (am 30.01.2015) hat die Vereinigung der Niedersächsischen Schafzuchtverbände Herrn Minister Wenzel geschrieben, dass sie sich weiterhin konstruktiv an der Erarbeitung von Strategien und praktikablen Lösungen zum Umgang mit dem Wolf beteiligen will.

In diesem Zusammenhang ist unter anderem ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin bei einem betroffenen Schafzuchtbetrieb, mit anschließender Diskussion vorgesehen – dieser Termin befindet sich gerade in der Abstimmung.

Für diese konstruktive Mitwirkung der Verbände an der Erarbeitung von Strategien und praktikablen Lösungen zum Umgang mit dem Rückkehrer Wolf ist die Landesregierung ausgesprochen dankbar.

Auch unter Beteiligung der Schafzuchtverbände – neben diesen sind auch andere Interessenvertretungen (z.B. für Tierhalter, Naturschutz und Tourismus) aktive Mitglieder im Arbeitskreis Wolf - wurden einige Schritte unternommen, die zum konstruktiven Umgang miteinander beitragen werden. Die – im Gegensatz zu allen anderen Interessengruppen - doppelte Vertretung der Schafhalter in diesem Gremium zeigt, dass die Landesregierung deren besondere Betroffenheit in der Zusammensetzung des Arbeitskreises würdigt.

Die „Richtlinie Wolf“ wurde im November letzten Jahres in Kraft gesetzt. Damit gibt es erstmals verbindliche Grundlagen, um die Schafhalter nicht nur durch Ausgleichszahlungen (Billigkeitsleistungen) für erlittene konkrete Schäden, die der Wolf verursacht hat, finanziell zu entlasten, sondern ihnen darüber hinaus in den entsprechen-

Archivstraße 2, 30169 Hannover  
Telefon: 0511 / 120-3306/3307  
Telefax: 0511 / 120-3299  
E-Mail: [almut.kottwitz@mu.niedersachsen.de](mailto:almut.kottwitz@mu.niedersachsen.de)

den Gefährdungszonen finanzielle Unterstützung auch bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gewähren zu können. Alle Details hierzu finden sich auf unserer Internetseite.

Das Niedersächsische Wolfskonzept wird zur Zeit überarbeitet. Der Arbeitskreis Wolf hat daran entscheidenden Anteil, denn dessen Mitglieder sind es in erster Linie, die Änderungsvorschläge eingebracht haben und weiter einbringen. Das gibt Grund zu der Erwartung, dass nach Fertigstellung ein Konzept für den Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen vorliegt, das noch stärker an den Erfordernissen der Realität orientiert sein wird.

Einen wichtigen Beitrag leisten die Wolfsberater. Das Land Niedersachsen hat mittlerweile ein flächendeckendes Netz von ehrenamtlichen Wolfsberatern, die neben der Aufklärungsarbeit vor allem auch die Tierhalter durch die Aufnahme von Nutztier- rissen und Entnahme von DNA-Proben für die Feststellung der Urheberschaft unterstützen. In jedem Landkreis gibt es mindestens zwei, insgesamt rund 140 Wolfsberater, die aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag von Interessenverbänden vom Umweltministerium berufen wurden. Die niedersächsischen Wolfsberater erhalten Schulungen, die von der Niedersächsischen Naturschutzakademie (NNA), der Niedersächsischen Landesjägerschaft (LJN) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durchgeführt werden.

Mit der Niedersächsischen Landesjägerschaft hat das Umweltministerium einen Kooperationsvertrag. Die LJN ist für das landesweite Wolfsmonitoring verantwortlich und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Dafür hat die LJN eine hauptberufliche Wolfsberaterin eingestellt, die diese Arbeiten im Auftrag des Landes wahrnimmt.

Dass Schafhalter mit ihren Herden einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Biodiversität, aber auch zum Deichschutz leisten, ist uns bewusst und wird auch sehr geschätzt. Unser Haus hält auch den Erhalt einer möglichst hohen genetischen Vielfalt bei den Haustierarten für wichtig, denn jede genetische Verarmung stellt einen unwiederbringlichen Verlust dar. Die Erhaltung seltener Rassen erfolgt vielfach in kleinen „Liebhaberherden“. Das Land gewährt sogenannte Züchterhaltungsprämien auch für Rassen in kleinen Beständen, sofern sie unter die Richtlinie über die Ge-

währung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen fallen.

Eine staatliche Förderung solcher Hobbyhaltungen bei der Schadensprävention dagegen ist in manchen Fällen aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich.

Voraussetzung für Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen ist immer, dass die Tierhaltung im Rahmen einer gewerblichen, bzw. berufsgenossenschaftspflichtigen Tätigkeit erfolgt. Vom Grundsatz her können solche Präventionsmaßnahmen nur innerhalb der Förderkulisse bezuschusst werden, ausserhalb derselben nur für direkt von Wolfsangriffen betroffene Tierhalter. Die Förderkulisse wird laufend der aktuellen Wolfspopulation angepasst; Kriterium für die Aufnahme eines Landkreises sind sichere Wolfsnachweise.

Einen Ausgleich für nachweislich vom Wolf verursachte Schäden erhalten auch Hobby-Tierhalter. Außerhalb der „Förderkulisse Wolf“ werden Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse und Folgeschäden eines Wolfsangriffs, wie Verlammen, Tierarzt- und Tierkörperbeseitigungskosten immer geleistet, wenn die Urheberschaft des Wolfs (z.B. durch DNA-Nachweis) feststeht oder aufgrund der Spurenlage mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Innerhalb der Förderkulisse dagegen werden solche Ausgleichsleistungen nach Ablauf eines Jahres nach Aufnahme des betreffenden Landkreises in dieselbe nur noch gezahlt, wenn vom Tierhalter geeignete Präventionsmaßnahmen vor Schadenseintritt getroffen wurden.

Das Land Niedersachsen hat für das laufende Jahr für Billigkeitsleistungen und Präventionsmaßnahmen 100.000 Euro in den Haushalt gestellt, sollten diese nicht ausreichen, um die Schäden auszugleichen und die Förderanträge zu bedienen, ist eine bedarfsgerechte Aufstockung vorgesehen.

In jüngster Vergangenheit – außerhalb der aktuellen Förderkulisse – sind im Landkreis Vechta bei fünf Rissereignissen an vier verschiedenen Orten insgesamt 17 Schafe zu Schaden gekommen. Die Schäden wurden vom zuständigen Wolfsberater aufgenommen und die Protokolle, Fotos und DNA-Proben an den NLWKN weitergeleitet.

Der NLWKN beauftragt mit der DNA-Analyse das Senckenberg-Institut, dieses führt zwei Analysen durch: ein Schnellverfahren zur Feststellung Wolf: ja oder nein und ein aufwendigeres Verfahren, mit dem auch das Individuum, Geschlecht und Abstammung bestimmt werden können. Letzteres wird nur dann als Eilauftrag abgewickelt, wenn es für die Feststellung „Wolf: ja oder nein“ benötigt wird, so wie es aktuell der Fall ist. Ansonsten dient es dem landes- und bundesweiten Monitoring der Wolfspopulation.

Leider liegen für die Risse im Landkreis Vechta noch keine eindeutigen Beweise für die Urheberschaft des Wolfs vor. Mehrfaches Nachfragen der Fachbehörde (NLWKN) hat dem Analyseinstitut zwar die Dringlichkeit verdeutlicht, aber noch keine Ergebnisse erwirkt. Alle Ergebnisse werden, sobald sie dem NLWKN vorliegen, unverzüglich dem betreffenden Tierhalter mitgeteilt, damit dieser gegebenenfalls Ansprüche auf Billigkeitsleistungen stellen kann. Anschließend werden die Ergebnisse in der dafür eingerichteten Übersichtstabelle im Internet veröffentlicht.

Staatssekretärin